



Dezember 2023

+++ Wichtige Information zur aktuellen Haushaltssperre +++

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November. Das Bundesfinanzministerium hat eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Entsprechend kann derzeit keine Bewilligung von neuen Vorhaben erfolgen. Dies betrifft u.a. die Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW), Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW). **Wichtig:** Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.



Ausgenommen von der Sperre ist die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**. Hier können in 2023 weiterhin Förderanträge gestellt und bewilligt werden. Bereits zugesagte Förderdarlehen und Investitionszuschüsse sind nicht betroffen und können wie geplant fortgeführt werden.

Quelle: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

Siehe auch:
Urteil der Verfassungsrichter

Haushaltskrise sorgt für Chaos

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat weitreichende Folgen. Die Verunsicherung im Handwerk ist massiv. Mehrere Programme sind zumindest vorläufig gestoppt.

<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/finanzministerium-sperrt-ausgaben-aus-energiepreisbremsen-top>

digi.tab



Herausgeber: Dachdecker-Verband Nordrhein, Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 91429-27, Fax.: 0211 – 69932688
Verantwortlich: Dachdeckermeister und Rechtsanwalt Thomas G. Schmitz
E-Mail : heck@ddv-nr.de

